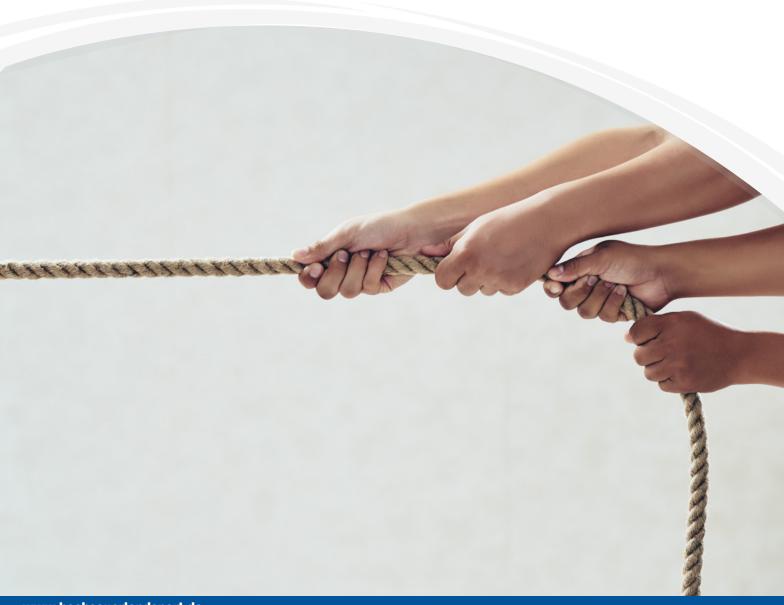




# "Erfolgreich Kooperationen gestalten"

Eine Handreichung für Sportvereine, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pflegedienste und Alteneinrichtungen



www.hochsauerlandsport.de









# Herausgeber:

KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. Bundesstraße 152 59909 Bestwig

Tel.: 02904-976325-0 Fax: 02904-976325-9

E-Mail: info@hochsauerlandsport.de www.hochsauerlandsport.de

© KreisSportBund Hochsauerlandkreis 2020

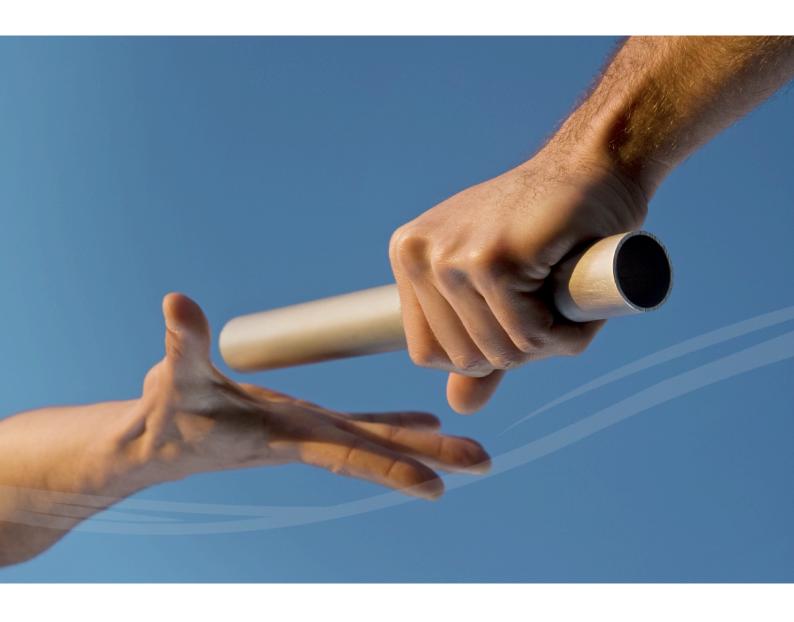
© Fotos Shutterstock: S. 9, 15, 17, 18, 20, 25, 28

# **Inhaltsverzeichnis**

1.	Vorwort	5
2.	Engagement stärkt alle - Chancen und Möglichkeiten von Kooperationen	6
	2.1 Kooperation Sportverein und Kindertageseinrichtung	6
	2.2 Kooperation Sportverein und Schule	10
	2.3 Kooperation Sportverein und Pflegedienst und Alteneinrichtung	17
3.	Planung und Umsetzung einer Kooperation	21
4.	Häufig gestellte Fragen	26
5.	Beispiel Kooperationsvereinbarungen	28
6.	Literatur/Ansprechpartner/Impressum	29

"Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg"

**Henry Ford** 



# 1. Vorwort

Die Broschüre "Erfolgreich Kooperationen gestalten" ist eine Hilfestellung und zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Informationen rund um die Themen "Kooperation Sportverein und Kindertageseinrichtung", "Kooperation Sportverein und Schule" und "Kooperation Sportverein und Pflegedienst und Alteneinrichtung".

# Warum aber eine Handreichung als Hilfestellung?

Das gesellschaftspolitische Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen und des organisierten Sports verfolgt den Ansatz, dass Sport und Bewegung vom Kleinkind bis ins hohe Seniorenalter in ausreichendem Umfang ermöglicht wird. Der organisierte Sport umfasst dabei alle Sportarten, die durch Vereine angeboten werden. Ein weiteres sportpolitisches Ziel ist, dass Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Pflege- und Alteneinrichtungen die Zukunft des gemeinwohlorientierten Kinder-, Jugend- und Alterssport sichern und damit den Sport als Element der Zivilgesellschaft stärken. Kooperationen zeichnen sich dabei durch ein zweckgerichtetes Zusammenwirken von zwei oder mehreren Akteuren aus, mit dem Ziel gemeinschaftliche Erfolge zu erzielen. Bei der Umsetzung dieses Ziels ist ein stark ausgebildetes Kooperationsnetzwerk von großer Bedeutung. Im Laufe dieses Prozesses stehen alle beteiligten Akteure vor großen Aufgaben und gesellschaftlichen Pflichten, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Die Kindertageseinrichtungen können die Grundlage für eine positive motorische Entwicklung im Kleinkindalter legen und durch Sport und Bewegung präventive Arbeit leisten.

Unsere Schulen stehen vor der Aufgabe, bedingt durch den Ausbau des Ganztages, mehr qualifizierte Angebote zu schaffen und mit qualifiziertem Betreuungspersonal adäquat zu besetzen, um den Kindern auch im Schulalter weiterhin einen erleichterten Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten zu gewährleisten.

Im fortgeschrittenen Alter sind der Sport und die Bewegung ebenfalls noch wichtige Bestandteile, um dem Alterungsprozess und möglichen gesundheitlichen Einschränkungen positiv entgegenzuwirken. Durch den demographischen Wandel nimmt die Anzahl der Senioren, mit einem Alter über 65 Jahren, stetig zu. In dieser Altersklasse liegt eine große Zielgruppe für Sport- und Bewegungsangebote.

Die Sportvereine hingegen stehen, aufgrund von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, häufig vor der Herausforderung, einerseits ihre Mitgliederzahlen zu stabilisieren und andererseits neue Mitglieder zu rekrutieren.

Alle drei o.g. Institutionen bieten dem Sportverein als Kooperationspartner in Punkto Mitgliedergewinnung ein großes Potential. Aber auch das "Know-How" des Sportvereins trägt zur positiven Entwicklung in Kita, Schule und Pflegedienst und Alteneinrichtungen bei. Es muss das gemeinsame Ziel sein, mehr Bewegung-, Spiel- und Sportangebote in alle drei Institutionen zu bringen. Die Sportvereine können dieses "Mehr" an Bewegung, durch Einbringen eigener Ressourcen, nutzenbringend für sich umsetzen.

Durch die Implementierung von Kooperationen mit Sportvereinen erzielen alle Akteure positive Aspekte und tragen zu einer langfristig verbesserten sozialen und gesundheitlichen Entwicklung in allen Altersklassen bei.

# 2. Engagement stärkt alle - Chancen und Möglichkeiten von Kooperationen

# 2.1 Kooperation Sportverein und Kindertageseinrichtung

Die frühkindliche Bildung braucht Bewegung, Spiel und Sport. Die sportliche Aktivität verfügt über ein großes Bildungspotenzial und ist unverzichtbarer Bestandteil in ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozessen. Bewegung ist vor allem in jungen Jahren das Tor zum Lernen. Sie erweckt und aktiviert viele unserer geistigen Fähigkeiten. Aber auch die gesamte Persönlichkeitsentwicklung wird in der frühen Kindheit durch regelmäßige Bewegung, Spiel und Sport positiv beeinflusst. Auch für die körperliche Entwicklung wird vor allem in den ersten sechs Lebensjahren durch sportliche Aktivität eine gesunde Basis geschaffen.

Leider machen die gesellschaftlichen Veränderungen auch vor den Kleinsten in unserer Gesellschaft nicht halt. Der Verlust von Bewegungsräumen und ein verändertes Spiel- und Freizeitverhalten fördern den allgemeinen Bewegungsmangel und begünstigt die Entstehung von langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Mit dem Gütesiegel "Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW" wird das "Recht auf Bewegung" von Kindern landesweit unterstützt. Alle Kinder sollen die Chance haben, durch Bewegung, Spiel und Sport, Können und auch Kompetenzen zu entwickeln.

In den 34 "Anerkannten Bewegungskindergärten" im Hochsauerlandkreis (Stand 2020) wird dieses Ziel verfolgt. Deutliches Unterscheidungsmerkmal zu anderen Kindertageseinrichtungen ist, dass im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit die Bewegungsförderung steht und sich wie ein roter Faden durch den Kindergartenalltag zieht. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist hier die Kooperation mit einem ortsansässigen Sportverein.

Die Sportvereine können durch ihre zusätzlichen materiellen, räumlichen und auch personellen Ressourcen die Angebote in den Kindertageseinrichtungen ergänzend unterstützen. Durch eine Kooperation wird den Kindern und den Familien der Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport erleichtert. Die Sportvereine erhalten durch den Landessportbund NRW die Zertifizierung "kinderfreundlicher" Sportverein und können ebenfalls neue Mitglieder gewinnen. Die "kinderfreundlichen" Sportvereine bieten adäquate Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder aller Altersklassen an und setzten sich für bewegte Kinderwelten in ihrer örtlichen Umgebung ein.

Die Zertifizierung zum Anerkannten Bewegungskindergarten erfolgt durch den Landessportbund NRW und den KSB HSK. Um zum Anerkannten Bewegungskindergarten zertifiziert zu werden, müssen von der Kindertageseinrichtung acht unterschiedliche Qualitätskriterien erfüllt werden. Weitere Information zu den Qualitätskriterien kann der KSB HSK erteilen (s. Infobox S. 9).

Auch ohne die vorgegebenen Qualitätskriterien können Kooperationen zwischen der Kita und einem Sportverein eingegangen werden.





https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-kinder/bewegungskindergarten https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/bewegungskindergarten

# Chancen und Nutzen für die Sportvereine

- Gewinnung von Nachwuchs im Kinderbereich
- Gewinnung der Eltern als neue Mitglieder
- Bereicherung der Lebenswelt von Kindern
- Leistung von positiver Bildungsarbeit
- Gewinnung von Übungsleitern (z.B. Erzieher)
- Öffentlichkeitswirksame, positive Darstellung

# Chancen und Nutzen für die Kindertageseinrichtung

- Ergänzende sportliche Angebote
- Ein Mehr an Sportmotorik
- Vereinfachter Zugang zum Sportverein kann ermöglicht werden
- Nutzung von Hallenzeiten und Materialien des Vereins
- Unterstützung durch den Sportverein bei Sommerfesten, Aktionstagen etc.
- Weitergabe von sportlichem "Know-How" an die Kita

# Kooperationsformen

Innerhalb einer Kooperation ergeben sich für Kindertageseinrichtungen und Sportvereine vielfältige Möglichkeiten. Die nachfolgenden Beispiele sind deshalb nur als eine kleine Auswahl zu sehen. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind deshalb möglich und wünschenswert.

# · Anerkannter Bewegungskindergarten

Beim Anerkannten Bewegungskindergarten ist der kooperierende Sportverein ein wichtiges Qualitätskriterium. Ohne seine Unterstützung wäre die Qualität nicht gewährleistet und das Zertifikat kann nicht verliehen werden (weitere Informationen s. Infobox S. 9).

#### · Sportabzeichen

Die Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, z.B. das MIKE-Sportabzeichen zusammen mit dem kooperierenden Sportverein durchzuführen. Es bietet sich an, die Sporthalle und die Materialien gemeinsam mit dem Sportverein zu nutzen (weitere Informationen s. Infobox S. 9).

### · Sommerfest/Aktionstage

Bei der Gestaltung von Sommerfesten oder Aktionstagen kann der Sportverein mitwirken (Sommerolympiade, Waldtag etc.).

# Wöchentliches Sportangebot

Der Sportverein kann einen Übungsleiter stellen, der wöchentlich ein Sportangebot in der Kita für die Kinder leitet. Ebenfalls ist es möglich, dass die Kita wöchentlich die Hallenzeiten des Vereins nutzt und unter der Leitung der Erzieher\*innen eine Sportstunde anbietet.

#### Sportangebote für Eltern

Die Eltern können ebenfalls mit ins Boot geholt werden, indem der Verein auch für die Eltern der Kitakinder Sportkurse anbietet.

#### Vorträge

Auf Elternabenden oder Vollversammlungen können durch den Sportverein Kurzvorträge zum Thema Bewegung/Prävention gehalten werden.

### Ferienprogramme

Die Kindertageseinrichtung kann in Kooperation mit dem Sportverein ein sportliches Ferienprogramm erstellen.

# · Projektwoche

Die Kita kann eine Projektwoche zum Thema Bewegung, Wald, Zirkus etc. anbieten und dabei vom Sportverein unterstützt werden.

# Werbung

Zusätzlich kann der Verein Flyer mit seinem gesamten Sportangebot in der Kindertageseinrichtung auslegen und dieses öffentlichkeitswirksam darstellen.

# Infobox

# Zertifizierung Anerkannter Bewegungskindergarten

https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-kinder/bewegungskindergarten https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/bewegungskindergarten

# Zertifizierung zum kinderfreundlichen Sportverein

https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-kinder/bewegungskindergarten

MIKE Sportabzeichen allgemein/mit Ball/auf Rollen/im Wasser/im Schnee

https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/mike-sportabzeichen

#### **Weitere Informationen unter:**

02904-9763253 · www.hochsauerlandsport.de

Katja Osenberg • k.osenberg@hochsauerlandsport.de



# 2.2 Kooperation Sportverein und Schule

Sportvereine und Schulen stehen heute vor großen demographischen Herausforderungen. Da viele Kinder in der heutigen Zeit im Ganztag organisiert sind, verfügen sie über immer weniger Zeit für Bewegung, Sport und Spiel in den Sportvereinen. Ein Lösungsansatz für Sportvereine kann dabei die Kooperation mit Schulen, wie z.B. Ganztagsschulen, sein. Durch die Zusammenarbeit der Institutionen können die beiderseitigen Ressourcen optimal genutzt werden.

Die Kooperation zwischen diesen beiden Akteuren ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Sowohl der Schulsport als auch der Vereinssport tragen eine gemeinsame Verantwortung für die motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Die Erschließung einer Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur trägt zur Bildung einer gefestigten Persönlichkeit und zu einer dauerhaft sportbezogenen und gesundheitsorientierten Lebensweise von Kindern und Jugendlichen bei.

Die Schulen haben die Chance durch vielfältige außerunterrichtliche Sportangebote, über den Sportunterricht hinaus, ihr pädagogisches Profil attraktiver zu gestalten. Im Gegenzug haben die Sportvereine die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche für den Sportverein zu gewinnen und somit einen frühzeitigen Zugang zu möglichen sportlichen Talenten zu haben. Durch die Bündelung dieser Ressourcen können beide Akteure ihren jeweiligen Bildungs- und Bewegungsauftrag optimieren.

# **Bewegungsfreudige und sportorientierte Schule** Bewegung, Spiel und Sport in der Schule **Schulsport** Andere Lernbereiche und Fächer **Außerunterrichtlicher Schulsport Sportunterricht** Bewegungs- und Entspannungszeiten Pausensport & selbstbestimmte Sportunterricht (gem. Rhythmisiertes Lernen Stundentafel) Bewegungszeiten Bewegung, Spiel und Sport im regelmäßig angeleitete überfachlichen Lernen Entwicklungsvorhaben Sport (nach Genehmigung durch Schulsportangebote Lernen durch Bewegung Schulsporttage und Schulfahrten die Schulentwicklungskonferenz) Themenzentriertes Lernen Schulsportfeste Schulsportwettkämpfe Bewegung-, Spiel- und Sportangebote im Ganztag Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Ganztagskonzepte der Schulen **Schulprogramme**

Abbildung angelehnt an "Strukturelle Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule" (Schulsport NRW 2020)

### Chancen und Nutzen für die Sportvereine

- Stabilisierung der Nachwuchsarbeit
- Gewinnung neuer Mitglieder und ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Frühzeitige und langfristige Bindung von Schülern an den Verein
- Intensivierung der Kontakte und des Erfahrungsaustausches zwischen Sportlehrkräften, Übungsleitern und Trainern
- Erweiterung des sportpädagogischen Kenntnisstands
- Besondere Möglichkeiten der Talentsichtung und –förderung
- Bereicherung der Lebenswelt von Schulkindern
- Leistung von positiver Bildungsarbeit

#### Chancen und Nutzen für die Schulen

- Erweiterung und Bereicherung des außerunterrichtlichen Schulsportangebots
- Bildung eines individuellen Schulprofils, Erweiterung des Schulprogramms
- Angebote zum Pausensport
- Unterstützung der Lehrkräfte bei Sportveranstaltungen, wie z.B. bei Sportabzeichen-Aktionstagen
- Hilfestellung beim Aufbau von leistungsstarken Schulmannschaften, Optimierung der Wettkampfvorbereitung von Schulmannschaften
- Erweiterung des fachdidaktischen/-methodischen Kenntnisstands durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit

# Kooperationsformen

Innerhalb einer Kooperation ergeben sich für Schulen und Sportvereine vielfältige Möglichkeiten. Die nachfolgenden Beispiele sind deshalb nur als eine kleine Auswahl zu sehen. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind deshalb möglich und wünschenswert.

# • Außerunterrichtliche Schulsportgemeinschaften

Der außerunterrichtliche Schulsport ist durch die Freiwilligkeit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern gekennzeichnet. Zu seinen Angebotsformen gehören u. a. Sportarbeitsgemeinschaften, Schulsportgemeinschaften, Pausensport, Schulsportfeste. Der außerunterrichtliche Schulsport ist damit eine seitens der Schulleitung zu genehmigende Schulveranstaltung.

Die Richtlinie über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften (SSG) an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen 11-04 Nr. 14 (15.06.2021) bietet Sportvereinen die Möglichkeit per Antragsverfahren über das LSB Förderportal entsprechende Aufwandsentschädigungen für die Übernahme von SSG oder Talentsichtungsmaßnahmen zu erhalten. Die Gewährung dieser Aufwandentschädigungen hängt von entsprechenden Voraussetzungen und Qualifikationserfordernissen der Kursleitung ab.

Die neuen Förderrichtlinien beinhalten flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten für die Kooperation zwischen den örtlichen Sportvereinen und den Schulen. Es sind regelmäßige wöchentliche Angebote, Quartalsangebote aber auch saisonale oder über das Schuljahr verteilte Angebote möglich.

Die Berater\*im Schulsport und die Fachkraft NRW bsK des KSB HSK beraten und informieren Vereine und Schulen über das Programm. Die Sportvereine können sich damit an den KSB HSK bei Fragen zur Förderhöhe, Qualifizierungsvoraussetzungen für Übungsleiter und Dauer der Förderung richten.

# · Sportangebote im Ganztag: / außerschulischer Sport

Die gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie die o.b. außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I bietet drei Organisationsformen:

- Offene Ganztagsschule
- Gebundene Ganztagsschule
- Teilweise gebundene Ganztagsschule

Klassischerweise richten Ganztagsschulen für ihre Schüler im Anschluss an eine Mittagspause mit Mittagessen und anschließender Hausaufgabenbetreuung in der Zeit von ca. 13.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr Ganztagsangebote ein, die je nach Konzept der Schule in offener oder teiloffener Form organisiert sind. Die Organisation dieser Angebote erfolgt meist in AG-Form durch die Schule oder durch Sportvereine.

In der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) wird der Ganztag von einem "Träger des Ganztags" organisiert. Dies können je nach Standort beispielsweise die Stadt/Kommune, ein Förderverein, eine gemeinnützige Gesellschaft, Wohlfahrtsverbände oder auch Sportbünde bzw. Sportvereine sein. Der Träger verwaltet, dass ihm zur Verfügung stehenden "Ganztagsbudgets" selbstständig und vollverantwortlich. Sportverein sollten daher zur Initiierung einer Kooperation Kontakt mit dem jeweiligen Träger des Ganztags aufnehmen, um über die konkrete Ausgestaltung der Durchführung und Finanzierung zu verhandeln.

Der gebundene Ganztag (Sek I/ II) dagegen erhält vom je nach Anzahl der Schüler\*innen eine Förderung vom Land in Form von Anteilen an Lehrerstellen. Die Schulleitung entscheidet dann jeweils darüber, ob diese Lehrerstellenanteile in Anspruch genommen werden (Stelle) oder ob die Anteile kapitalisiert werden (Geld). Die jeweils kapitalisierten Mittel können für Kooperationen mit außerschulischen Partnern, wie z.B. dem Sportverein, eingesetzt werden.

Sportvereine können sich in beiden Formen (gebunden/ offen) durch Ihr Engagement und ihre Kooperationsbereitschaft mit den Schulen zukunftssicher im kommunalen Kinder- und Jugendsport aufstellen und den Veränderungen im Wett-kampfbetrieb sowie den veränderten Lebenswelten der Kinder- und Jugendlichen gerecht werden, indem sie durch die Kooperation zu Schule:

- ...ihre Nachwuchsarbeit im Verein stärken
- ... neue Mitglieder rekrutieren
- ... die Möglichkeiten zur Talentsichtung und Talentförderung entdecken
- ... die Erschließung neuer Nutzungszeiten von Sportstätten erschließen
- ... an Image und öffentlicher Wahrnehmung gewinnen
- ... finanzielle Unterstützungsleistungen durch die Aktivitäten an den Schulen erschließen

# Sport AG / Bewegungs- Spiel-, und Sportangebote (BeSS)

Die Form einer Sport AG (sportartspezifisch) oder von Bewegungs- Spiel- und Sportangeboten (sportartübergreifend), welche wöchentlich stattfindet, bildet die nachhaltigste Lösung für eine Kooperation zwischen Sportverein und Ganztagsschule. Vertreter\*innen aus den Sportvereinen leiten diese Angebote über einen bestimmten Zeitraum (Start und Ende bilden idealerweise die Halbjahre der Schulen). Die Sportangebote können sowohl an den Schulen als auch in den Räumlichkeiten der Sportvereine stattfinden.

#### Modell Sportkarussel

Darüber hinaus bietet das sog. Sportkarussel die Möglichkeit, dass gleich mehrere Vereine und mehrere Abteilungen eines Vereines das Sportangebot im Ganztag stellen. Dies hat den Vorteil, dass durch die Kooperationen der jeweiligen Vereine bzw. Abteilungen der Aufwand für die einzelnen Übungsleiter\*innen entsprechend reduziert ist. Außerdem birgt das Sportkarussel den Vorteil, dass den Kindern gleich mehrere Sportarten vermittelt werden können, um so möglichst viele Kinder anzusprechen. Daher bietet sich diese Maßnahme insbesondere für Mehrspatenvereine und/ oder für miteinander kooperierende kleine Einsparten-Vereine an.

### Mitgliedermodell

Das Mitgliedschaftsmodell ermöglicht es Kindern zusätzlich am Sportangebot des Vereins außerhalb des außerschulischen Sports teilzunehmen, indem die Kinder gleichzeitig Mitglied im jeweiligen Sportverein werden können

Dazu schließt der Sportverein mit dem Träger des Ganztages einen Kooperationsvertrag ab, bei dem der Träger den Betrag für die Finanzierung des Sportangebots im Ganztag nicht mehr an den Übungsleiter zahlt, sondern an den Verein, der den Übungsleiter zur Verfügung stellt. Dadurch können die Eltern ihr Kind kostenlos für die Dauer des jeweils laufenden Ganztagsangebotes im Verein anmelden, um somit zusätzlich zum Ganztagsangebot auch die jeweiligen Vereinsangebote nutzen zu können. Die Vereine bietet sich die Chance dadurch die Kinder in den Wettkampf- und Ligabetrieb einzubinden. Endet das Ganztagsangebot des Vereines an der jeweiligen Schule, können die Eltern entscheiden ob sie ihr Kind wieder vom Verein abmelden oder den normalen Vereinsbeitrag zahlen wollen.

Der Kreissportbund Hochsauerlandkreis e.V. bietet zu allen Kooperationsmodellen eine entsprechende Beratung an, um für Ihren Verein die beste und adäquateste Lösung zu finden!

### · Sportabzeichen-Aktionstag

Gemeinsame Durchführung eines Sportabzeichen-Aktionstages zur Steigerung der Abzeichenanzahl in Schule und Verein. Gemeinsame Teilnahme am Sportabzeichenwettbewerb des KSB HSK. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des KSB HSK (s. Infobox S.16).

# · Zusammenarbeit bei Schulsportfesten/Vereinssportfesten oder Projekttagen

Sportvereine oder Schulen haben die Möglichkeit, sich bei diesen speziellen Themen einzubringen. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt lassen sich vielfältige Möglichkeiten umsetzen, z.B. Unterstützung der Schule durch den Verein bei der Durchführung von Bundesjugendspielen oder dem Landessportfest der Schulen.

# Schnuppertag

Mit einem Schnuppertag bietet sich für die Sportvereine die Möglichkeit, sich und seine Sportarten vorzustellen. Im Gegenzug kann die Schule ihr Schulprogramm und die Nachmittagsbetreuung präsentieren.

# · Doppelseitiges personelles Engagement

Sportlehrer der Schule können auch im Verein als Trainer, Übungsleiter oder Betreuer tätig werden.

#### · Schulmannschaften

Organisation oder Unterstützung bei der Teilnahme an "Jugend trainiert für Olympia" oder bei den Westfalen Youngstars. Training von Schulmannschaften zur Wettkampfvorbereitung. Weitere Informationen s. Infobox S. 16.

# · Ferienprogramme/Ferienbetreuung

Auch in den Ferien haben die Sportvereine die Möglichkeit sich zu präsentieren. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit an. Die Bandbreite reicht z.B. von der Betreuung eines einzelnen Tages bis hin zu einer kompletten Woche (z.B. gemeinsame Freizeit).

# Werbung

Die Schule kann den Sportverein werbewirksam unterstützen, z.B. auf der Internetseite der Schule, am schwarzen Brett oder bei Schulveranstaltungen



# Infobox

# Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\_SI/HS/sp/Rahmenvorgaben\_Schulsport\_Endfassung.pdf

# **Sportangebote im Ganztag**

https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/sport-in-ganztagsschulen

# Sportabzeichen-Aktionstage in Zusammenarbeit mit einem Sportverein

https://www.hochsauerlandsport.de/themen/sportabzeichen/das-deutsche-sportabzeichen/sportabzeichen-aktionstage

# **Außerunterrichtliche Schulsportgemeinschaften**

https://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/schulsportgemeinschaften.html

# Jugend trainiert für Olympia

https://www.jugendtrainiert.com/

# **Westfalen Youngstars**

https://bzarnsberg.schulsport-nrw.de/index.php/wettbewerbe/youngstars

# **Weitere Informationen unter:**

02904-9763251 · www.hochsauerlandsport.de

André Erlmann · a.erlmann@hochsauerlandsport.de

# 2.3 Kooperation Sportverein und Pflegedienst und Alteneinrichtung

In zahlreichen wissenschaftlichen Studien konnte belegt werden, dass die Bewegung ein unverzichtbarer Bestandteil ist, um die Mobilität bis ins hohe Alter zu gewährleisten. Die Bewegung wirkt sowohl präventiv als auch rehabilitativ und ist damit unverzichtbar im Lebensalltag älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Eine große Chance bietet die Kooperation zwischen Sportvereinen und Pflegedienst und Alteneinrichtungen. Es ist das Ziel, durch Bewegung die Selbstständigkeit und Mobilität zu erhalten und der Immobilität vorzubeugen, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern und Alltagskompetenzen beizubehalten. Das allgemeine Wohlbefinden der alten und/oder pflegebedürftigen Menschen wird deutlich verbessert und die Freude an Bewegung sowie an geselligem Spiel und Sport gesteigert. Die Sportvereine sind ein idealer Kooperationspartner, um diese Ziele umzusetzen. Sie bieten den Zugang zu sozialer Interaktion für Menschen, die durch ihre Pflegebedürftigkeit in ihrem Alltag stark eingeschränkt sind. Mit Hilfe des Sportvereins kann eine Vielzahl an Bewegungsangeboten, wie z.B. Gymnastikangebote, Rollatortraining, Sitztanz und Sturzprophylaxe in Pflegedienst und Alteneinrichtungen angeboten werden.

Der Sportverein hat die Möglichkeit, sich am Projekt "Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste" des Landessportbundes NRW als Projektpartner zu beteiligen und als Kooperationspartner wichtige Ressourcen beizusteuern (s. Infobox S. 20). Die Alteneinrichtungen können so ein "Mehr" an Bewegung realisieren und zum Wohl ihrer Bewohner beitragen.



# Chancen und Nutzen für die Sportvereine

- Erreichen neuer Zielgruppen
- Profilieren und vernetzen sich als kompetente Akteure in der Senioren- und Quartiersarbeit
- Arbeiten öffentlichkeitswirksam
- Erschließen neue Bewegungsräume und neue Handlungsfelder
- Qualifizieren ihre Übungsleiter in der Bewegungsförderung von hochbetagten und pflegebedürftigen Menschen
- Können sich als Projektpartner "Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste" zertifizieren lassen

# Chancen und Nutzen für die Pflegedienst und Alteneinrichtungen

- Schaffen neue Bewegungsangebote und -förderung, mehr Lebensqualität und Wohlbefinden für ihre Bewohner, Mitarbeiter und Menschen im Quartier
- Können auf qualifizierte Übungsleiter zurückgreifen, die eine hohe Fachkompetenz im Umgang mit Senioren haben
- Erwerben neue Kenntnisse im Bereich Bewegung, Spiel- und Sport sowie in der Prävention und in der Gesundheitsförderung, die von den Mitarbeitern angewendet werden können
- Gewährleisten eine hohe Qualität als Projektpartner



# **Kooperationsformen**

Innerhalb einer Kooperation ergeben sich für Pflegedienste sowie Alteneinrichtungen und Sportvereine vielfältige Möglichkeiten. Die nachfolgenden Beispiele sind deshalb nur als kleine Auswahl zu sehen. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind deshalb möglich und wünschenswert.

### Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste

Sportverein und Altenrichtungen oder Pflegedienste gestalten gemeinsam neue Bewegungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen in stationären und ambulanten Lebenswelten. Die Zertifizierung "Bewegende Alteneinrichtung und Pflegedienst" kann nur in Kooperation mit einem Sportverein erreicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des KSB HSK (s. Infobox S. 20).

### Wöchentliches Sportangebot

Der Sportverein kann einen Übungsleiter stellen, der wöchentlich ein Sportangebot in der Alteneinrichtung oder beim Pflegedienst leitet. Das kann sowohl ein Rehabilitationssportangebot als auch ein regulärer Sportkurs, wie z.B. Hockergemnastik, für die zu Betreuenden oder auch für die Mitarbeiter sein. Rehabilitationssport muss von einem Arzt verordnet werden. Die Kosten werden dabei von der Krankenkasse übernommen.

#### · Zusammenarbeit bei Sommerfesten oder sonstigen Veranstaltungen

Sportvereine, Alteneinrichtungen und Pflegedienste haben die Möglichkeit, sich bei der Gestaltung von Festen oder anderen Veranstaltungen einzubringen. Beispielsweise kann der Sportverein seine Bewegungsangebote beim Tag der offenen Tür der Einrichtung vorstellen. Hier sind Jung und Alt anzutreffen und durch Bewegung zu begeistern.

# Werbung

Die Alteneinrichtung oder der Pflegedienst kann den Sportverein werbewirksam unterstützen, z.B. auf der Internetseite, mittels Flyer im Besucherbereich oder bei Veranstaltungen.

# · Projektwoche

Die Alteneinrichtung oder der Pflegedienst kann eine Projektwoche zum Thema Bewegung, Life Kinetik, Musik etc. anbieten und dabei durch den Sportverein unterstützt werden.

# Infobox

# Zertifizierung Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste

https://www.hochsauerlandsport.de/themen/bewegt-aelter-werden-in-nrw/bewegende-alteneinrichtungen-und-pflegedienste-bap

# Rehabilitationssport

https://www.vibss.de/service-projekte/sport-und-gesundheit/rehasport/

# **Weitere Informationen unter:**

02904-9763254 · www.hochsauerlandsport.de

Franziska Geise • f.geise@hochsauerlandsport.de



# 3. Planung und Umsetzung einer Kooperation

# Wo fängt man an und welche Kriterien sind zu beachten?

Ein strukturiertes Vorgehen bei der Anbahnung von Kooperationen ist hilfreich, um einerseits den Überblick zu wahren und anderseits den Arbeitsaufwand so gering wie möglich zu halten. Die anfallenden Arbeitsschritte sind möglichst genau zu definieren und systematisch abzuarbeiten.

Die Erstellung eines Übersichtsplans mit den eigenen Strukturen, Ressourcen und Zielvorstellungen hilft, sich einen Überblick über die Gesamtsituation zu verschaffen. Mit Hilfe dieser Einschätzung lässt sich systematisch die Struktur der sich abzeichnenden Kooperation erkennen und ein entsprechendes Kooperationskonzept ableiten. Die Positionierung, die verfügbaren Ressourcen und die strukturellen Rahmenbedingungen des Sportvereins und der jeweiligen Einrichtung sind zu berücksichtigen.

Eine Kooperation ist nur dann erfolgversprechend, wenn der Sportverein und die jeweilige Einrichtung sie gemeinsam tragen.

### Kontaktweg für eine Kooperation

Die Entwicklung eines Netzwerkes und die Entstehung einer Kooperation brauchen genügend Zeit und Kontinuität. Besteht beiderseitig ein Interesse an einer Zusammenarbeit, so ist ein erstes Gespräch aller Projektbeteiligten notwendig. Hilfestellungen bei der Kontaktaufnahme und den ersten Gesprächen können durch den KSB HSK gewährleistet werden.

#### Kooperationsvereinbarung

Bei der Formulierung einer Kooperationsvereinbarung sind aufgrund der Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerken einige grundsätzliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Komplexität und Individualisierung der Kooperationen erfordern individuelle Vereinbarungen. So können gezielt Verantwortlichkeiten und Besonderheiten sinnvoll den örtlichen Gegebenheiten angepasst und festgelegt werden.

# Wie sieht die Herangehensweise für eine angestrebte Kooperation aus?

Die Planung einer Kooperation lässt sich in vier Teilbereiche gliedern:

- · Vorbereitungsphase
- · Kontaktphase
- · Durchführungsphase
- · Auswertung und Überprüfung

In der aufgeführten Tabelle wird die mögliche Herangehensweise für die einzelnen Phasen dargestellt.

Die objektive Beurteilung der Ressourcen ist von grundlegender Bedeutung für das Gelingen einer angestrebten Kooperation. Die Bereitschaft zum gegenseitigen Öffnen der eigenen Strukturen sollte vorhanden sein. So können z.B. Einblicke in die Funktions- und Arbeitsweise der Einrichtung- oder der Vorstandsarbeit gewährt werden, interne Arbeitsabläufe werden dem Kooperationspartner vorgestellt oder die Beantragung von Fördermitteln wird gemeinsam abgestimmt.

Phasenstruktur der Arbeitsschritte					
Vorbereitungsphase	Sportverein	Kita / Schule / Pflegedienst- und Altenein- richtung			
Verantwortliche und Mitwir- kende verständigen sich auf Ziele und Inhalte der Koope- ration.	Vorsitzender, Abteilungsleiter, Übungsleiter	Kita: Kitaleitung, Träger, Elternrat Schule: Schulleitung, Fach- konferenz Sport, Schülerver- tretung, Schulpflegschaft, Schulkonferenz Pflegedienst- und Altenein- richtung: Heimleitung, Abtei- lungsleitung, Pflegekräfte mit Schwerpunkt Bewegung			
Mit wem möchte ich ko- operieren?	<ul> <li>Schule, Kita, Alteneinrichtung, Pflegedienst?         Sind mehrere Kooperationen möglich?</li> <li>Welche Altersgruppe und welche Sportart sind interessant?</li> </ul>	Mit welchem Verein möchte die Einrichtung; der Pflegedienst koope- rieren?			
Dauer der Kooperation?	Aktionstage, Ferienpro- gramm, regelmäßige und zeitlich befristete Ange- bote	Wie lang soll das Engagement laufen?			
<ul> <li>Maßnahmen und Ziele der Kooperation?</li> </ul>	Mit welchen Inhalten sollen die Ziele erreicht werden?	Mit welchen Inhalten sollen die Ziele erreicht werden?			

<ul> <li>Verfügbarkeit von Personal, Material und Sportstätten</li> </ul>	<ul> <li>In welchem Zeitraum sollen die Ziele erreicht werden?</li> <li>Wann und zu welchen Zeiten sind Übungsleiter verfügbar?</li> <li>Vertretungsregelung?</li> <li>Sind Sportstätten verfügbar?</li> </ul>	<ul> <li>In welchem Zeitraum sollen die Ziele erreicht werden?</li> <li>Welche Kapazitäten (materiell und personell) können zur Verfügung gestellt werden?</li> </ul>		
Verantwortliche/n für die Ko- operation festlegen	Vorstandsmitglied, Jugendwart	Kita: Kitaleitung, Elternrat, Kitaträger Schule: Schulsportleiter, Fachschaftsvorsitzender Sport Pflegedienst- und Altenein- richtung: Heimleitung, Abteilungsleitung, Pflegekräfte mit Schwerpunkt Bewegung		
Mögliche weitere Kooperationspartner ermitteln	KSB HSK, Berater im Schulsport, Kitaträger, Projektkoordinatoren (Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste) bei der Bezirksregierung			
Informationen zu Bedingungen, Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten einholen	KSB HSK, Fachverbände, Ausschuss für den Schulsport beim Schulamt für den Hochsauerlandkreis, Kitaträger, Bera- ter Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste Lan- dessportbund NRW			
Kontaktphase	Sportverein Kita/Schule/Pflegedienst und Alteneinrichtung			
Realistische Zielstellungen erarbeiten, kompetent und zielstrebig verhandeln, kom- promissfähig sein	ter, Übungsleiter	Kita: Kitaleitung, Kitaträger, Elternrat Schule: Schulleitung, Fachkonferenz Sport, Schülervertretung, Schulpflegschaft, Schulkonferenz Pflegedienst- und Alteneinrichtung: Heimleitung, Abteilungsleitung, Pflegekräfte mit Schwerpunkt Bewegung		
Welche Ziele sollen mit der Kooperation erreicht werden?				
Abgleichen der Zielvorstellung				
ggf. Moderator einsetzen KSB HSK				
Öffentlichkeitswirksam pla- nen Lokale Medien, Pressewart, Schulzeitung, Newsletter		chuizeitung, Newsletter		

Durchführungsphase	Sportverein/Kita/Schule/Pflegedienst und Alteneinrichtung
Gegenseitige Information und Abstimmung zu vereinbarten Inhalten der Kooperation.	<ul> <li>Vertiefen, Absichern der Kooperation:</li> <li>Beteiligung der Partner an Sitzungen</li> <li>Qualifizieren von Lehrern/Mitarbeitern und Übungsleitern</li> <li>Qualifizierung von Schülern (Sporthelfer I und II) und Eltern (z.B. Erlangung der Rettungsfähigkeit, Übungsleiter-Ausbildung), Heimmitarbeitern (Rehasport-Lizenz, Sport mit Älteren) und Erzieher*innen</li> <li>Verankerung im Schulprogramm/pädagogischen Konzept der Kita/im Qualitätsmanagement (QM-Handbuch) der Alteneinrichtung und des Pflegedienstes bzw. als Vereinsschwerpunkt</li> <li>Zusätzliche Hilfen und Anregungen durch:</li> <li>Lokale Beratungsstellen/-personen (KSB HSK, Berater im Schulsport)</li> </ul>
Auswertung und Überprü- fung	Sportverein/Kita/Schule/Pflegedienst und Alteneinrichtung
Regelmäßige Überprüfung der Zielstellungen	<ul> <li>Regelmäßiger Erfahrungsaustausch unter den beteiligten Akteuren</li> </ul>

# Weitere wichtige Punkte bei Planungen von Kooperationen könnten sein:

- räumliche Nähe/Erreichbarkeit von der jeweiligen Einrichtung und Sportstätte des Sportvereins
- räumliche Beschaffenheit/Zugänglichkeit für Rollatoren, Rollstühle
- Informierung und eventuelle Einbindung der Eltern in Schule und Kita, Vormünder von Pflegebedürftigen
- Einladung von Vereinsvertretern zu Veranstaltungen und umgekehrt
- Qualifizierung von älteren Schülern im Sportverein, die dann im außerunterrichtlichen Schulsport unterstützend tätig werden können
- Öffentlichkeitsarbeit: Internetseite, Presse, Fotos etc.
- Gemeinsame Problemlösung/Besprechungen
- Nachbesprechung/Controlling
- Versicherungstechnische Fragen falls das Bewegungsangebot nicht auf Vereinsgelände abgehalten werden kann
- Übungsleiter-Vergütung
- Regelung bei Ausfall/Vertretung oder betrieblicher Unmöglichkeit

# **Durch Qualifizierung Chancen nutzen und Risiken vermeiden**

Durch die Implementierung von Kooperationen müssen die Vereine komplexen Aufgabenstellungen gerecht werden. Die Sportvereine brauchen dazu Übungsleiter mit erweiterten sozialen und fachlichen Kompetenzen. Zur Sicherstellung einer erfolgreichen und engagierten Arbeit ist es ratsam, Übungsleiter mit entsprechender Qualifikation (z.B. Übungsleiter-C-Lizenz) einzusetzen. Darüber hinaus werden weiterführende Lehrgänge (z.B. Übungsleiter-B-Lizenz in der Bewegungsförderung in Sportverein und Kita; Rehasport im Bereich Orthopädie, Neurologie, Innere Medizin, Psychiatrie und Sucht) oder spezielle Fortbildungen (Sport im Seniorenbereich; Sport im Kindes- und Jugendalter) zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse führen. Der KSB HSK bietet Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu diesen Themen an. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

https://www.hochsauerlandsport.de/themen/qualifizierung



# 4. Häufig gestellte Fragen

### Wie lassen sich Kooperationen und Vernetzungen finanzieren?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten eine Kooperation zu finanzieren. Diese richtet sich nach den Inhalten der Kooperation. Weitere Informationen erhalten Sie bei dem jeweiligen Ansprechpartner oder auch auf der Homepage des KSB HSK unter dem Link:

https://www.hochsauerlandsport.de/service/foerderungen-und-zuschuesse/foerderportfolio-des-ksb-hsk

### Welche Qualifikation sollten die Übungsleiter haben?

Die Qualifikation richtet sich u.a. nach dem Angebot und der Gruppenzusammensetzung. Der KSB HSK steht bei der Weiterqualifikation der Übungsleiter sehr gerne tatkräftig zur Seite.

### Wie groß dürfen die Gruppen sein?

Die Gruppengröße richtet sich nach unterschiedlichen Faktoren. Entscheidend sind unter anderem das sportliche Angebot, die örtliche Umgebung, die Teilnehmerstruktur und die eigene Erfahrung im Bereich der Übungsleitertätigkeit.

### **Besteht ein Versicherungsschutz?**

Ausführliche Informationen zur Sportversicherung finden Sie unter folgendem Link:

https://www.hochsauerlandsport.de/service/versicherung-beratung-dienstleistung

# Dürfen Jugendliche unter 18 Jahren eine Übungsstunde leiten?

Generell sollten Jugendliche als Helfer und nicht als Leiter in Übungsgruppen eingesetzt werden. Wenn ein erfahrener Erwachsener in der Nähe und als Ansprechpartner verfügbar ist, der Jugendliche über entsprechende Qualifikationen verfügt, die soziale Reife besitzt und der Erziehungsberichtigte zugestimmt hat, dürfen Jugendliche eigenständig Gruppen leiten.

# Was bedeutet "Verletzung der Aufsichtspflicht?"

Der Gesetzgeber hat in § 832 Absatz 1 des BGB eine Haftung des Aufsichtspflichtigen für Schäden, die eine aufsichtsbedürftige Person Dritten zugefügt, geregelt.

Nehmen Kinder und Jugendliche an Angeboten des Vereins teil, wird die Aufsichtspflicht auf den Verein übertragen und

innerhalb des Vereins auf den Trainer/Übungsleiter delegiert. Der erforderliche Umfang der Aufsicht richtet sich nach Alter, Kenntnissen und Fähigkeiten der minderjährigen Sportler. Zu welchem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht beginnt und wann sie endet, sollte im Vorfeld mit den beteiligten Akteuren geklärt werden.

# Wie viel darf ein Übungsleiter steuerfrei verdienen?

Bis zur Höhe von 3000,00 Euro pro Kalenderjahr sind Einnahmen von Übungsleitern, die nebenberuflich für gemeinnützige Sportorganisationen tätig sind, steuerfrei (Übungsleiter-Freibetrag). Auch Vereine müssen im Anwendungsbereich dieses Freibetrages keine Steuern abführen.

# Wo finden Vereine Unterstützung?

Bei allen Fragen rund um die Organisation und Umsetzung von Kooperationen und Aufbau von Netzwerken bietet der KSB HSK seine Unterstützung an. Die Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpartner finden Sie auf Seite 28.

In einem persönlichen Beratungsgespräch lassen sich weitere Fragen und weiterführende Informationen klären.

# 5. Beispiel Kooperationsvereinbarungen

Beispiele für schriftliche Kooperationsvereinbarungen für alle Institutionen finden Sie auf der Homepage des KSB HSK unter folgenden Links:

# **Kooperationsvereinbarung Kita:**

https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/kooperation-schule-verein

# **Kooperationsvereinbarung Schule:**

https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/kooperation-schule-verein

# **Kooperationsvereinbarung Pflegedienst und Alteneinrichtung:**

https://www.hochsauerlandsport.de/themen/bewegt-aelter-werden-in-nrw/bewegende-alteneinrichtungen-und-pflegedienste-bap



# 7. Literatur/Ansprechpartner/Impressum

#### Literatur:

Aschebrock, H., Beckers, & Pack, R.-P. (2014). Einführung. In Dr. Heinz Aschebrock & Dr.h.c. Rolf-Peter Pack (Hrsg.), Bildung braucht Bewegung. Vom Bildungsverständnis zur Bildungspraxis im Kinder- und Jugendsport (S. 11). Aachen: Meyer & Meyer Verlag.

Balster, K., Köhn, N., Kohl, M. & Krüger, G. (1999). Leitfaden Kooperation Schule und Sport-verein. Duisburg: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V..

Balster, K., Brand, S., Hempfer, P., Kaiser, F., Sander, M., Lautenbach, P., Naul, R. & Kohl, M. (2008). Chancen der Ganztagsförderung nutzen. Frankfurt am Main: Deutsche Sportjugend.

Becker, C. & Weber, J. (2019). Wie soll ich mich verhalten? 50 Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen Recht und Versicherungen für Übungsleiter, Trainer, Jugendleiter, Betreuer (14., neu bearbeitete Aufl.). Duisburg: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V..

Buchwald-Röser, A.; Lehmann, B. (2016). Gütesiegel: Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.. Leitfaden für die pädagogische Schwer-punktsetzung "Bewegungsförderung" in Kindertageseinrichtungen. Duisburg: Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V..

Grasediek, M., Jungmann, I., Büchle, R. & Wandelt, B. (2009). Handlungsleitfaden für Sport-vereine- Kooperationen praxistauglich gestalten. Herne: StadtSportBund Dortmund. Blömeke Druck SRS.

Heine, K. (2010). Ganztagsförderung —der organisierte Sport im außerunterrichtlichen Sport-angebot der Schule (2., neu bearbeitete Auflage). Darmstadt: Deutscher Leichtathletik Verband.

Kohl, M., Reinink, G.-L., Schichelschmidt, P. & Späte, D. (2007). Leitfaden Kooperation Schule-Handballverein. Münster: Deutscher Handballbund Philippka-Sportverlag.

Streich, M. (2019). Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0. Neue Bewegungs-angebote für ältere und pflegebedürftige Menschen in stationären und ambulanten Lebenswelten. Duisburg: LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V..

https://www.henry-ford.net/deutsch/zitate.html (Stand: 20.11.2020)

https://www.schulsport-nrw.de/schulsportpraxis-und-fortbildung/rechtsgrundlagen/rahmenvorgaben/41-strukturel-ler-rahmen-fuer-bewegung-spiel-und-sport-in-der-schule.html (Stand: 20.11.2020)

# **Ansprechpartner beim KreisSportBund Hochsauerlandkreis:**

# **André Erlmann**

stellv. Geschäftsstellenleitung
Qualifizierung
Fachkraft für Jugendarbeit
Freiwilligendienste
a.erlmann@hochsauerlandsport.de

Tel.: 02904-976325-1

### Franziska Geise

Fachkraft "Integration durch Sport" "Bewegt GESUND bleiben in NRW!" "Bewegt ÄLTER werden in NRW!" f.geise@hochsauerlandsport.de Tel.: 02904-976325-4

# Katja Osenberg

Fachkraft "NRW bewegt seine KINDER!"
Beraterin Anerkannter Bewegungskindergarten
MIKE-Sportabzeichen
k.osenberg@hochsauerlandsport.de
Tel.: 02904-976325-3

# weitere Ansprechpartner:

#### **Jens Bathen**

Berater im Schulsport Bezirksregierung Arnsberg jensbathen@web.de

# Impressum:

KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. Bundesstraße 152 59909 Bestwig

Tel.: 02904-976325-0 Fax: 02904-976325-9

 ${\bf Email: in fo@hoch sauer land sport. de}$ 

www.hochsauerlandsport.de









